

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Am 15.03.2024 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00Uhr

Ende: 20:45 Uhr

die Einladung erfolgte am 08. März 2024
durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Christian Lothspieler

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Andreas Grabenschweiger |
| 3. GfGR Günter Mondl | 4. GfGR Kathrin Sieberer |
| 5. GfGR Thomas Stockinger | 6. GfGR Anton Tanzer |
| 7. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 8. GR Gerhard Bayerl |
| 9. GR Roman Böcksteiner | 10. GR Patrick Dorninger |
| 11. GR Michael Eppensteiner | 12. GR Mag. (FH) Josef Ginner |
| 13. GR Albin Heigl | 14. GR Ulrich Kaltenbrunner |
| 15. GR Ing. Erwin Leitner | 16. GR Engelbert Prankl |
| 17. GR Clemens Teufel | 18. GR Thomas Wischenbart |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Ing. Christoph Pflügl (VB)

Mag. Stephanie Rücklinger (VB)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Roland Baumann

GR Jakob Zuser

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Ergänzungswahlen in die Ausschüsse und Verbände
- Punkt 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 3: Kassenprüfbericht
- Punkt 4: Rechnungsabschluss 2023
- Punkt 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2024
- Punkt 6: Annahmeerklärung Kommunalkredit ABA BA 15 Erweiterung Zehethof
- Punkt 7: Vermessung Buchingerbach - Teilungsplan
- Punkt 8: Vermessung Kl. Erlauf in der KG Ernegg - Teilungsplan
- Punkt 9: Teilungsplan Geh- und Radweg Knolling
- Punkt 10: Rahmenangebote Asphalt, Schotter und Bagger
- Punkt 11: Straßenbauliche Maßnahmen
- Punkt 12: Wasserleitung Ochsenbach – Erweiterung Vergabe
- Punkt 13: Kaufverträge
 - a) Parzelle 517/23, KG Steinakirchen am Forst
 - b) Parzelle 517/27, KG Steinakirchen am Forst
- Punkt 14: Kaufvertrag Parzelle 1336/1, KG Steinakirchen am Forst – Baubeginnsverlängerung, Vorkaufsrecht
- Punkt 15: Indexanpassung Nachmittagsbetreuung TBE & Kiga
- Punkt 16: Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr in TBE & Kiga
- Punkt 17: Säuglingswäschepaket - Erhöhung Babygutscheine
- Punkt 18: Richtlinien für Ehrungen (Blaulichtorganisationen)
- Punkt 19: Marktstandsgebühren für Kirtage
- Punkt 20: Neue Tarifordnung Freiwillige Feuerwehr Steinakirchen
- Punkt 21: Kindergartenneubau – Auftragsvergabe Planung, Ausschreibung, ÖBA

Zu Punkt 1 der TO: Ergänzungswahlen in die Ausschüsse und Verbände

Bürgermeister Lothspieler berichtet über die seitens der Wahlpartei „Klub der Liste Unabhängiges Soziales Steinakirchen (LUST)“ notwendigen Nachnominierungen in folgende Ausschüsse. Es wurden folgende Personen der berechtigten Wahlpartei namhaft gemacht:

Ausschuss für	Wahlvorschlag
Jugend, Familie, Vereine und Tourismus	Gf.GR Kathrin Sieberer
Kultur, Soziales und Wohnbau	GR Roland Baumann

Die Ergänzungswahl wird einzeln per Handzeichen durchgeführt. Beide

vorgeschlagenen Gemeinderäte werden einstimmig in den Ausschuss gewählt. Weiters sind noch folgende Nachbesetzungen aufgrund des Ausscheidens von GR Roland Berger notwendig:

Volksschulgemeinde Steinakirchen-Wolfpassing

bisher: GR Roland Berger

Vorschlag: GR Josef Ginner

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge **Herrn GR Josef Ginner** für den Ausschuss der Volksschulgemeinde Steinakirchen-Wolfpassing nachnominieren und ersucht die Nachnominierung per Akklamation mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Weiters sollen auf Vorschlag der Wahlpartei „Klub der Liste Unabhängiges Soziales Steinakirchen (LUST)“ folgende Bestellungen und Entsendungen beschlossen werden:

Gemeindeverband Steinakirchen-Wang-Wolfpassing Erholungszentrum & Blasmusikheim	GR Josef Ginner
Gemeindeverband Musikschule Ybbsfeld	GR Wolfgang Zuser

Diese Bestellungen und Entsendungen werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 der TO: **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen**

Die Sitzungsprotokolle von der letzten Sitzung vom 07.12.2023 (öffentlich und nicht öffentlich) wurden an die Gemeinderäte mittels Mail zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 07.12.2023 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde. Die Protokolle vom 07.12.2023 gelten daher als genehmigt.

Zu Punkt 3 der TO: **Kassenprüfbericht**

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 16.01.2024 wurde dem Gemeinderat vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Josef Ginner zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 4 der TO: **Rechnungsabschluss 2023**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit vom 29.02.2024 bis 14.03.2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden bisher keine eingebracht. Den Fraktionsobmännern und den Finanzreferenten wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 per Mail zugestellt. Weiters wurde der

Entwurf des Rechnungsabschlusses zu Beginn der Auflage auch dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2023 wurde in einer Finanzausschusssitzung am 11.03.2024 besprochen. Das negative jährliche Haushaltspotential 2023 ist unter anderem wegen Mehrausgaben bei NÖKAS-Umlage, Sozialhilfeumlage und Zinsaufwand sowie Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen entstanden.

Begründung negatives jährliches Haushaltspotential RA 2023			
Personalaufwand	115 114,15	Mehraufwand	11,07%
Sachaufwand wie Strom, Mieten, Leasing	155 558,79	Mehraufwand	7,75%
<i>Leasing</i>	<i>34 051,97</i>	Mehraufwand	38,27%
<i>Strom</i>	<i>77 414,98</i>	Mehraufwand	310,35%
Finanzaufwand wie Darlehenszinsen	55 371,27	Mehraufwand	82%
Sozialhilfeumlage (1/419-751 u.7511)	43 236,06	Mehraufwand	12,83%
Jugendwohlfahrt	8 005,01	Mehraufwand	12,74%
NÖKAS (1/562-752)	13 860,17	Mehraufwand	2,20%
	391 145,45		
Transfererträge	-170.400,21	weniger Einnahmen	-17%

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltjahr 2023 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig, 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Roman Böcksteiner), 1 Stimmenthaltung (Gf.GR Dr. Wolfgang Zuser)

Zu Punkt 5 der TO: 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Der Entwurf des 1. NVA 2024 liegt in der Zeit vom 29.02.2024 bis 14.03.2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden diverse Abweichungen zum VA 2024 in der operativen sowie in der investiven Gebarung in einem Nachtragsvoranschlag zusammengefasst und diese dem Finanzausschuss vorgelegt. Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

		VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	1. NVA
1/029000-614000	Gemeindeamt – Instandhaltung von Gebäuden	10.000,00 €	1.000,00 €	+ 9.000,00 €
1/211000-752000	Volksschule - Schulumlage	250.000,00 €	219.900,00 €	+ 30.100,00 €
5/612000-002000	Gemeindestraßen – Straßenbau	154.500,00 €	104.500,00 €	+ 50.000,00 €
1/850000-722000	Betriebe der Wasserversorgung –	39.000,00 €	0,00 €	+ 39.000,00 €

	Zweckzuschuss Gebührenhaushalt			
			Summe	128.100,00 €
6/612000+871000	Gemeindestraßen -BZ Straßenbau	150.000,00 €	100.000,00 €	+ 50.000,00 €
2/820000+810100	Wirtschaftshof – Leistungserlöse	30.500,00 €	9.400,00 €	+ 21.100,00 €
2/850000+861010	Betriebe der Wasserversorgung – Zweckzuschuss Gebührenhaushalt	+39.000,00 €	0,00 €	+ 39.000,00 €
2/920000+833100	Ausschließliche Gemeindeabgaben – Kommunalsteuer	405.600,00 €	345.000,00 €	+60.600,00 €
2/940000+871100	Bedarfszuweisungen – BZ II	150.000,00 €	205.400,00 €	-55.400,00 €
			Summe	115.300,00 €
			Differenz	12.800,00 €

Das angenommene kumulierte Haushaltspotential zum 31.12.2023 im Voranschlag 2024 wurde an das tatsächliche Haushaltspotential zum 31.12.2023 aus dem Rechnungsabschluss 2023 angepasst. Im Voranschlag 2024 wurden € 240.000,00 angenommen, dieses wurde um € 12.800,00 auf € 252.800,00 erhöht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 lt. Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig, 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Gf.GR Dr. Wolfgang Zuser), 1 Stimmenthaltung (GR Roman Böcksteiner)

Zu Punkt 6 der TO: **Annahmeerklärung Kommunalkredit ABA BA 15 Erweiterung Zehethof**

Für die Wasserversorgungsanlage ABA BA 15 (Erweiterung Zehethof) wurde bei Kommunalkredit Public Consulting (KPC) um Förderung angesucht. Die vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 92.000,00. Der Gemeinde wurde eine Gesamtförderung in der Höhe von EUR 11.800,00 gewährt. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag bewilligt. Damit dieser Förderungsbeitrag ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Dem Gemeinderat wurde die Annahmeerklärung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat soll die vorbehaltslose Annahme der Zusicherung der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) vom 28.11.2023, C005988 für den Bau der

Wasserversorgungsanlage Steinakirchen am Forst Erweiterung Zehethof Bauabschnitt 15 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: Vermessung Buchingerbach – Teilungsplan

Im Zuge der Sanierung des Uferbereiches nach dem Hochwasserereignis 2021 in Amesbach erfolgte eine Neufeststellung der Grenzen des Gewässers im Naturstand. Gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 17.05.2023, GZ 70506 ist das Trennstück 1 mit 14 m² (Grundeigentümerin: Marktgemeinde Steinakirchen am Forst) kostenlos dem öffentlichen Wassergut im Eigentum der Republik Österreich abzutreten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat soll die kostenlose Abtretung der Teilflächen 1 mit 14 m² (Grundeigentümerin: Marktgemeinde Steinakirchen am Forst) in das öffentliche Wassergut im Eigentum der Republik Österreich gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 17.05.2023, GZ 70506 abtreten. Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der TO: Vermessung Kl. Erlauf in der KG Ernegg - Teilungsplan

Ein Teil der kleinen Erlauf wurde im Zuge des Hochwasserschutzes in der KG Ernegg durch das Amt der NÖ Landesregierung vermessen. Die Kleine Erlauf hat in der Natur eine andere Größe als in der DKM, deshalb werden dem öffentlichen Verkehr Trennstücke endwidmet und den neuen Eigentümern übertragen. Die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst hat bei den Grundstücken 699 und 703, beide EZ 124 einen Abfall von 45 m². Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Steinakirchen am Forst** hat in seiner Sitzung am 15.03.2024 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70470A** in der KG Ernegg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 7, 8, 9, 13, 14, 17, 18, 20
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 699, 703

- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70470A** in der KG Ernegg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 16
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt bei den Grundstücken 699 und 703, beide EZ 124 einen Abfall von 45 m² an die Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung Wasserbau) Öffentliches Wassergut, Amt der NÖ Landesregierung, Abt Wasserrecht und Schifffahrt, Landhauspl. 1, 3109 St. Pölten, 1/1 abzutreten. Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der TO: Übernahme ins öffentliche Gut – Geh- und Radweg Knolling

Bei der Vermessung des Geh- und Radweges Knolling sind die Abtretungen von mehreren Teilflächen ins öffentliche Gut durchzuführen. Gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 16.11.2023, GZ 6542/2023 sind die Teilflächen 1 mit 22 m² (Grundeigentümer: Bruno Mayr und Margarethe Schragl), Teilfläche 2 mit 47 m² sowie Teilfläche 3 mit 1 m² und Teilfläche 5 mit 49 m² (Grundeigentümer: Gerhard und Maria Hörhan), Teilfläche 6 mit 37 m² (Grundeigentümer Florian Latzelsberger) in das öffentliche Gut Parzelle 1256 bzw. 1260, EZ 595 zu übernehmen und die Teilfläche 4 mit 25 m² und 7 mit 21 m² (Grundeigentümer Marktgemeinde Steinakirchen am Forst) in das öffentliche Gut Parzelle 1256 bzw. 1260, EZ 595 zu übertragen.

Die bisherigen Grundeigentümer Bruno Mayr und Margarethe Schragl, 22 m², Gerhard und Maria Hörhan, 97 m² und Florian Latzelsberger, 37 m² erhalten eine Entschädigung von € 25/m². Das sind in Summe 156 m² x 25 = € 3.900,00.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Übernahme der Teilflächen 1 mit 22 m² (Grundeigentümer: Bruno Mayr und Margarethe Schragl), Teilfläche 2 mit 47 m² sowie Teilfläche 3 mit 1 m² und Teilfläche 5 mit 49 m² (Grundeigentümer: Gerhard und Maria Hörhan), Teilfläche 6 mit 37 m² (Grundeigentümer Florian Latzelsberger) in das öffentliche Gut Parzelle 1256 bzw. 1260, EZ 595 zu zustimmen und die Teilfläche 4 mit 25 m² und 7 mit 21 m² (Grundeigentümer Marktgemeinde Steinakirchen am Forst) in das öffentliche Gut Parzelle 1256 bzw. 1260, EZ 595 gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 16.11.2023, GZ 6542/2023 sowie die Entschädigung von insgesamt € 3.900,00 an die oben angeführten bisherigen Grundeigentümer beschließen. Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10 der TO: Rahmenangebote Schotter, Bagger und Asphalt

Nach Einholung von Preisen für Schotter, Baggerarbeiten und Asphaltierungsarbeiten wurde vom Ausschuss für Agrar, Straßen und Güterwege vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten und Materialien bis 1.000 m² an folgende Firmen zu vergeben:

- Schotter: Fa. Krammer
- Baggerarbeiten: Fa. Öllinger sowie Fa. Stöger zu gleichen Teilen, je nachdem wie die Bagger zur Verfügung stehen.
- Asphaltierungsarbeiten: Fa. Malaschofsky

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsark 2024		Anton Traunfellner	Malaschofsky	Porr	Kraml
1.	Baustellen einrichten und räumen Asphaltbau	450,00 €	350,00 €	1 724,09 €	
2.	Baustellen einrichten und räumen Erdbau (Gräber)	267,00 €	350,00 €	862,04 €	
3.	Baustellen einrichten und räumen Fräseinsatz	660,00 €	350,00 €	587,22 €	
4.	Liefern und einbauen von Heißmischgut der Type AC 16 deck. i.M. 8cm stark mit Fertiger eingebaut	to.107,20€ m2	to.88,00€ m2 17,60€	to.142,50€ m2 28,50€	
5.	Heißmischgut mit kleinen Kleinfertiger eingebaut	to. 155,33€ m2	to. 98,00€ m2 19,60€	to. 159,04€ m2 31,81€	
6.	Heißmischgut mit händischen Einbau	to. 120,00€ m2	to. 125,00€ m2 25,00€	to. 181,27€ m2 36,26€	
7.	Regie Stunde Gräber	120,00 €	85,00 €	141,55 €	
8.	Regie Stunde Walzenzug	74,50 €	72,00 €	114,03 €	
9.	Durchfräsen des bestehenden Asphalt und zur Weiterverarbeitung liegen lassen.	2,42 €		9,87 €	1,10 €
10.	Liefern von Gräbermaterial 0/32 tonnen Preis	12,50 €	11,90 €	15,31 €	10,00 €
11.	Liefern von Frostschutzmaterial 0/63 tonnen Preis	11,80 €	11,90 €	15,31 €	10,00 €

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Vergaben bis zu einer Fläche von 1.000 m² an die Billigstbieter zu obigen Preisen vergeben:

- Schotter: Fa. Kramml
- Baggerarbeiten: Fa. Stöger und Fa. Öllinger zu gleichen Teilen, je nachdem wie die Bagger zur Verfügung stehen
- Asphaltierungsarbeiten: Fa. Malaschofsky

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig:

Zu Punkt 11 der TO: Straßenbauliche Maßnahmen

Im Ausschuss für Agrar, Straßen und Güterwege wurde vorgeschlagen die Straße Zehethof mit einer Asphaltdecke von ca. 1.900 m² an die Firmen Anton Traunfellner GmbH, Malaschofsky, Porr Bau GmbH und Hasenöhrl auszuschreiben.



Der Unterbau der Straße soll vom Bauhof selbst hergestellt werden. Weiters erfolgt die Anregung Blumenrabatte einzubauen, damit das Tempo auf dieser Straße in Grenzen gehalten wird.

Der Bauhofleiter hat von den obigen Firmen neue Angebote eingeholt.

Anton Traunfellner GmbH	€ 52.487,90 inkl. USt
Malaschofsky	€ 51.950,10 inkl. USt
Porr Bau GmbH und	€ 57.414,45 Netto
Hasenöhrl	kein Angebot abgegeben

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Asphaltierungsarbeiten in der Straße in Zehethof an die Firma Malaschofsky zu einem Preis von € 51.950,10 inkl. USt als Bestbieter vergeben

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12 der TOP: Wasserleitung Ochsenbach – Erweiterung Vergabe

Im Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Wasser wurde die Wasserleitung Ochsenbach behandelt. Es wurden ebenfalls für dieses Projekt Angebote eingeholt und vom Bauhof eine Kostenschätzung abgegeben. Der Anschluss für die öffentliche Wasserleitung soll für ca. 15 Objekte hergestellt werden.

Kostenschätzung Ochsenbach - Altenhof			
Fa. Rauner			€ 26 860,00
Pipelife			€ 44 322,13
Stöger Bau	Bagger	200 Std.	€ 15 000,00
Stöger Bau	LKW	40 Std.	€ 2 800,00
Schotter 0/63		100 m ³	€ 2 400,00
Schotter 0/32		50 m ³	€ 1 200,00
Wasseruntersuchung			€ 200,00
Druckprobe			€ 500,00
Diverses			€ 5 000,00
Netto			€ 98 282,13
20% Ust			€ 19 656,43
Gesamtsumme			€ 117 938,56

Beim Einholen der Angebote der Firma Schönhofer und der Firma Rauner war die Angebotssumme der Firma Schönhofer noch bei € 66.180,50 exkl. USt (Wasserleitungsverlegung + Breitband) und bei der Firma Rauner € 26.860,00 exkl. USt.

Nach Nachfrage der Firma Schönhofer beim Bauhofleiter wurde ein nachgebessertes Angebot vorgelegt. Bei diesem neuen Angebot wurde eine Summe von € 53.355,00 exkl. USt vorgelegt.

In diesem Angebot ist ein Wasserschlauch angeboten, den die Gemeinde aber über die Firma Pipelife direkt beziehen wird. Somit ergibt sich eine bereinigte Summe von € 26.772,50 (ohne PE-Rohr). Dadurch ergibt sich

Die Differenz der Angebote der Firma Rauner zu der Firma Schönhofer, mit dem neuen Angebot, beträgt € 87,50. Der Obmann des Ausschusses sowie der Bauhofleiter würden deshalb die Firma Rauner vorziehen.

Bei der Verlegetiefe gibt es zwischen der Firma Schönhofer und der Firma Rauner ebenfalls Unterschiede. Die Firma Schönhofer legt die Leitungen nur 1,40 m tief und die Firma Rauner 1,50 m tief lt. der Angebote.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Gesamtprojekt Wasserleitung Ochsenbach mit der Verlegung des Breitbandes mit der Gesamtsumme laut obiger Kostenschätzung von € 98.282,13 exkl. USt beschließen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13 der TO: Grundstücksverkauf Zehethof

a) PZ 517/23, KG Steinakirchen am Forst

Die Parzelle 517/23, KG Steinakirchen am Forst, Flächenausmaß 2.984 m² (PZ 517/23) soll an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 76670 a, Ardagger Straße 28, 3300 Amstetten, vertreten durch den Obmann DI Wolfgang Liebl zu einem Kaufpreis von EUR 146.216,00 (EUR 49,00/m²) verkauft werden. Für den Fall, dass das Grundstück bis zum 31.05.2027 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt von der Rechtsanwalts GmbH Hofbauer & Nokaj, wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 517/23, KG Steinakirchen am Forst, an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 76670 a, Ardagger Straße 28, 3300 Amstetten, vertreten durch den Obmann DI Wolfgang Liebl zu einem Kaufpreis von EUR 146.216,00 (EUR 49,00/m²) laut vorliegendem Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) PZ 517/27, KG Steinakirchen am Forst

Die Parzelle 517/27, KG Steinakirchen am Forst, Flächenausmaß 839 m² (PZ 517/27) soll an die Familie Jungwirth, zu einem Kaufpreis von EUR 41.111,00 (EUR 49,00/m²) verkauft werden. Für den Fall, dass das Grundstück bis zum 31.05.2027 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt von der Rechtsanwalts GmbH Hofbauer&Nokaj, wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 517/27, KG Steinakirchen am Forst, an die die Familie Jungwirth, zu einem Kaufpreis von EUR 41.111,00 (EUR 49,00/m laut vorliegendem Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 14 der TOP: **Kaufvertrag PZ 1336/1 – Baubeginnsverlängerung, Vorkaufsrecht**

Die Parzelle 1336/1, KG Steinakirchen am Forst (Grundeigentümer Familie Satovich) soll an die zukünftigen Käufer Familie Virza - Raab verkauft werden.

Im Gemeinderat wurde im Jahr 2017 die Aufschließung der Zone Knolling beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Bauzwang von 7 Jahren schlagend. Nachdem das Grundstück im Jahr 2024 verkauft wird, müsste der zukünftige Eigentümer im Jahr 2024 sofort mit dem Bau beginnen. Deshalb wurde von den zukünftigen Eigentümern eine mündliche Anfrage gestellt, ob der Bauzwang nicht verlängert werden könnte. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wurde den Käufern mündlich eine Baubeginnsverlängerung von 4 Jahren zugesagt.

Im Zuge des Grundstücksverkaufes soll der Marktgemeinde Steinakirchen grundbücherlich das Vorkaufsrecht eingetragen werden, sollte der zukünftige Eigentümer den Bauzwang von 4 Jahren nicht erfüllen.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge der Baubeginnverlängerung für die PZ 1336/1, KG Steinakirchen am Forst um 4 Jahre bis 2028 zustimmen. Weiters soll die Verbücherung des Vorkaufsrechtes des Kaufvertrages (Satovich, Virza – Raab) durchgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Ginner Josef)

Zu Punkt 15 der TO: **Indexanpassung Nachmittagsbetreuung TBE & Kiga**

In der Sitzung vom 30.11.2016 wurden die Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und TBE in Abstimmung mit dem gesamten Bezirk mit folgenden Werten festgelegt:

NM (ab 13 Uhr)

bis 40 h im Monat€ 50,00

bis 60 h im Monat€ 70,00

über 60 h im Monat.....€ 80,00

Gemäß Kindergartengesetz, § 25 (2) hätte regelmäßig eine Indexanpassung erfolgen müssen. (2) Der Kindergartenerhalter hat für die Anwesenheit von Kindern vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sowie für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial und die Verabreichung von Mahlzeiten einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuheben, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für die Kinder Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist. *Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens 50 Euro zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind.* Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.

Die Anpassung ist in den meisten Gemeinden nicht erfolgt und muss nachgeholt werden. In Steinakirchen sind derzeit 15 Kinder im Kiga in der Nachmittagsbetreuung, drei davon im höheren Tarif.

Öffnungszeiten ab 9/2023

Mo	07:00 - 16:00.....	3 h
Di	07:00 - 16:00.....	3 h
Mi	07:00 - 16:00.....	3 h
Do	07:00 - 16:00.....	3 h
Fr	07:00 - 15:00.....	2 h
	14 h / Woche (= 56 h / Monat)

Nach der Indexanpassung ergeben sich folgende Beträge aufgrund Berechnung der Gemeinde **Randegg**, Amtsleiter Gamsjäger Jürgen:

bis 40 Std.EUR 65,-
bis 60 Std.....EUR 91,-
über 60 StdEUR 103,-

Gemeinde **Wolfpassing**:

bis 10 Std. stundenweise EUR 4,-
bis 30 Std.....EUR 65,-
Über 30 StdEUR 90,-

Härtefallregelung

Gemeinde **Wang** (noch nicht fix)

bis 40 Std./Monat:.....EUR 65,-
41-60 Std./Monat:EUR 91,-
60 Std./Monat:EUR 104,-

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und TBE ab dem kommenden Kindergartenjahr 2024/25 wie folgt beschließen:

NM (ab 13 Uhr)

bis 40 h im MonatEUR 65,00
bis 60 h im MonatEUR 90,00
über 60 h im Monat..EUR 100,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 16 der TO: **Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr in TBE & Kiga**

Der Besuch von TBE und Kindergarten ist lediglich in der Zeit von 7 bis 13 Uhr gratis. Für die Zeit ab 13 Uhr ist der Tarif festgelegt. Die TBE ist auf Bedarf ab 6:30 Uhr geöffnet. Auch dafür dürfen wir einen Tarif vorschreiben.

§ 25, Kindergartenengesetz Beiträge

Der Besuch des Kindergartens ist für Kindergartenkinder mit Ausnahme von Volksschulkindern in der Zeit von Montag bis Freitag, 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, kostenlos.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Tarif für die Betreuung vor 7:00 Uhr mit dem Betrag in Höhe von EUR 2,00 pro Tag festlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 18 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Heigl Albin)

Zu Punkt 17 der TO: **Säuglingswäschepakete**

2010 gab es den letzten Beschluss. Das Babypaket wurde damals mit einem Gutschein in Höhe von EUR 50,00, einem Badetuch mit Kosten in Höhe von ca. EUR 16,00 und Blumen in Höhe von EUR 10,00 festgelegt.

Es gibt jährlich rund 25 Geburten.

Antrag der Vizebürgermeisterin Iris Steindl:

Der Gemeinderat möge die Höhe der Gutscheine für die Babybesuche auf EUR 80,00 ab 2024 erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 18 der TO: **Richtlinien für Ehrungen (Blaulichtorganisationen)**

Im Zuge der Abschlussfeier der Gemeinde wäre es schön, auch langjährige MitarbeiterInnen der Feuerwehr und Rettung zu ehren. FF und Rettung ist ehrenamtlich, daher wäre eine kleine Anerkennung der Gemeinde gut.

Bei der Feuerwehr ist es bereits jetzt so, dass die Mitglieder beim Austritt aus dem aktiven Dienst die bronzene Verdienstmedaille der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst erhalten.

Beim Roten Kreuz ist sehr hohe Fluktuation, daher macht eine Austrittsmedaille wenig Sinn.

Vorschlag: Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter erhält bei seinem Austritt die bronzene Medaille, sofern er 15 Jahre dabei war. Die Silberne Medaille gibt es für außerordentliche Verdienste.

Die Überreichung könnte beim Neujahrsempfang stattfinden, damit würde dieser aufgewertet. Evtl. auch für Studienabschlüsse denkbar.

Antrag der Vizebürgermeisterin Iris Steindl:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien für die Ehrungen folgendermaßen festlegen: Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter von Feuerwehr und Rotem Kreuz erhält bei seinem Austritt die bronzene Medaille, sofern er 15 Jahre dabei war. Die Silberne Medaille gibt es für außerordentliche Verdienste.

Kaltenbrunner Alfred soll für seine langjährige Tätigkeit beim Roten Kreuz nachträglich geehrt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 19 der TO: Marktstandsgebühren für Kirtage

Die Marktordnung hat der Bürgermeister zu verordnen, der Ausschuss möchte aber eine Empfehlung an den Bürgermeister abgeben:

Der Kirtagsbereich soll ab der Kellerer Kreuzung durch den Markt bis zu Hintersteiner bzw. Apotheke und Leyrer gelten.

Auf Engstellen achten, insbesondere bei Leyrer mit den Foodtrucks und Sitzmöglichkeiten sowie beim Gasthaus Krimm.

Die Marktstandgebühren hat der Gemeinderat zu verordnen.

Die alten Tarife (von 1.8.2007):

ImbissstandEUR 5,00

alle anderen.....EUR 2,20 (pro Laufmeter)

Strom wurde bisher nicht verrechnet.

Die Platzeinlöse ist 2023 gestrichen worden, weil sie nicht mehr zeitgemäß ist.

Anzahl Kirtagstände bisher:

	Frühjahr	Herbst
2019	76	74
2020	---	---
2021	---	---
2022	69	40
2023	50	52

Die Einnahmen beim letzten Kirtag betragen: EUR 1.401,60.

Strom ist ein großes Thema, insbesondere die Foodtrucks, die die großen Verbraucher sind.

Vorschlag:

pro Laufmeter EUR 6,00

Mindestbetrag EUR 30,00

Strompauschale in Höhe von.... EUR 20,00

Gültigkeit ab dem Frühlingskirtag 2024

Die letzte Erhöhung gab es 2007, das sollte auch in der Info an die Standler betont werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Tarif für die Kirtagstände in der Höhe von EUR 6,00 pro Laufmeter aber einen Mindestbetrag von EUR 30,00 ab dem Frühlingskirtag im April 2024 vorschreiben.

Es soll keinen Unterschied zwischen Imbissständen und den anderen Kirtagsständen geben.

Für Strom wird eine Pauschale in Höhe von EUR 20,00 verrechnet (für Fritter- und Imbissbuden), wenn sie an gemeindeeigene Gebäuden anschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 20 der TO: **Neue Tarifordnung Freiwillige Feuerwehr Steinakirchen**

Das Landesfeuerwehrkommando NÖ hat die Tarifordnung für die Feuerwehren in NÖ neu beschlossen. Die Tarifordnung beinhaltet die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie für die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen.

Seitens der Feuerwehr Steinakirchen am Forst wird der Gemeinderat ersucht die Tarifordnung zu beschließen. Der Beschluss einer Verordnung ist notwendig, wenn im Anlassfall die Kostenersätze für einen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr von der Gemeinde mittels Bescheides vorzuschreiben sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst vom 15.03.2024 gemäß § 80 Abs. 2 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015) über die Festsetzung von pauschalierten Kostenersätzen für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beschlossen.

§ 1

Für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst werden pauschalierte Kostenersätze bestimmt.

§ 2

(1) Die pauschalierten Kostenersätze sind in der von der NÖ Landesregierung am 06. Dezember 2023 genehmigten Tarifordnung 2024 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Anlage, Tarif A bis D, festgelegt.

(2) Die Tarifordnung 2024 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes liegt im Gemeindeamt Steinakirchen am Forst während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die Berechnung der Kostenersätze erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 1 bis 8 der Tarifordnung 2024 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung von pauschalierten Kostenersätzen für kostenpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Marktgemeinde Steinakirchen vom 29.06.2023 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 21 der TO: Kindergartenneubau – Auftragsvergabe Planung, Ausschreibung, ÖBA

Bei einer Besprechung am 22. Mai 2023 mit Herrn Alexander Wald vom Amt der NÖ Landesregierung wurde der Bedarf für die Kindergartenerweiterung wie folgt festgestellt:

Feststellung des Bedarfes sowie des Raumerfordernisses und der Eignung der angebotenen Räumlichkeiten und Liegenschaften für die Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen aufgrund der „Kinderbetreuungsoffensive“ innerhalb der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst; Verhandlung gemäß § 9 und § 13 NÖ Kindergartengesetz 2006 in der geltenden Fassung sowie § 3 NÖ Kinderbetreuungsgesetz in der geltenden Fassung.

Die Geburtenzahlen der letzten Jahre in der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst können, wie folgt, angegeben werden:

	Erh. März 18:
2014: 28	(21)
2015: 30	(26)
2016: 35	(29)
2017: 31	(31)
2018: 35	
2019: 24	
2020: 32	
2021: 29	
2022: 32	

Die Vertreter der NÖ Landesregierung kommen zu dem Ergebnis, dass entsprechend der aktuellen erhobenen Zahlen und Daten, aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes per 17.11.2022 im Zusammenhang mit der „Kinderbetreuungsoffensive“, der Bedarf für zusätzlich zwei Kindergartengruppen (6. und 7. Gruppe im Gemeindegebiet), ab dem Kindergartenjahr 2024/2025, innerhalb der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst dauerhaft gegeben ist.

Zudem wird festgestellt, dass das bestehende Gebäude, die Räumlichkeiten und dazugehörige Liegenschaft Parz. Nr. 1240 des NÖ Landeskindergartens Steinakirchen am Forst, Lehmhäusl 20, für die Erweiterung um eine sechste und siebente Kindergartengruppe sowie für die eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung (Verlegung vom derzeitigen Standort Schulgasse 1), bei entsprechender Planung und verbleiben einer Fläche zum Spielen im Ausmaß von mindestens 2.250 m², grundsätzlich geeignet sind.

Nach Rücksprache mit der Kindergartenleiterin finden aufgrund der Geburtenanzahl

die Kinder, welche in den kommenden Jahren den Kindergarten besuchen wollen, in 6 Gruppen Platz.

Kindergartenjahr 2025/2026		
Zeitraum	Geburten im Zeitraum des Kindergartenjahres	TBE
02.09.2019 - 02.09.2020	29	
02.09.2020 - 01.09.2021	27	
02.09.2021 - 01.09.2022	30	
01.09.2022 - 02.09.2023	24	
01.09.2023 - 08.02.2024		14
Gesamtsumme	110	14
Nach dem Zubau einer Gruppe		
Plätze im Kindergarten	118	
Plätze in der TBE	15	

Es wurden Angebote für die Planungskosten für einen Zubau für 1 Kindergartengruppe und den Bau der Tagesbetreuung eingeholt sowie für einen Zubau für 2 Kindergartengruppen und den Bau der Tagesbetreuung eingeholt.

Im Gemeindevorstand wurde nach eingehender Diskussion entschieden, den Kindergarten um 2 Kindergartengruppen und die Tagesbetreuungsgruppe zu erweitern, jedoch die derzeit voraussichtlich nicht benötigte siebente Kindergartengruppe nicht einzurichten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den bestehenden Kindergarten um 3 Gruppen (zwei Kindergartengruppen und 1 Tagesbetreuungseinrichtungsgruppe) erweitern und die Vergabe für die Planung, Ausschreibung und ÖBA an das Planungsbüro Schaupp, Günzing 6, 3325 Ferschnitz zum Pauschalpreis von € 125.130,00 excl. USt vergeben. Weiters beschließt der Gemeinderat die siebente Kindergartengruppe erst nach Bedarf einzurichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters wurde vorgebracht:

- Bericht zum Pizzaofen von Ginner Josef: wurde heute betoniert, Mai kommt Pizzaofen drauf
Videokameraattrappe zur Abschreckung von Vandalismus hängt, leider kann Vandalismus nicht verhindert werden
- Bürgermeister liest einen an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Gemeindebediensteten gerichteten Brief vor.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat